

## Kaufmann / Kauffrau im Gesundheitswesen

Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime oder auch Krankenkassen müssen spezielle Angebote entwickeln: moderne Operationsmethoden, neue Betreuungskonzepte, zusätzliche Angebote zur Vorbeugung von Krankheiten, Serviceleistungen während des Klinikaufenthalts usw. Hier beginnt die Aufgabe der Kaufleute im Gesundheitswesen: Sie wirken bei der Entwicklung, Planung und Organisation von Dienstleistungen und neuen kundenorientierten Maßnahmen im Gesundheitsbereich mit, kalkulieren die Kosten, rechnen die Leistungen mit den Kunden oder Krankenkassen ab, erledigen sämtliche Aufgaben der Buchführung und arbeiten in der Personal- und Materialverwaltung. Einen immer höheren Stellenwert erhalten Aufgaben innerhalb des Qualitätsmanagements und Marketings. Sie müssen team- und kundenorientiert vorgehen und mit Kunden, Patienten, Krankenkassen und anderen Kostenträgern zusammenarbeiten

Als Einsatzbereiche des Kaufmanns im Gesundheitswesen kommen Krankenhäuser, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenkassen und medizinische Dienste, größere Arztpraxen, Rettungsdienste, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie Betriebe im Sanitätsbereich in Betracht.

Kaufleute im Gesundheitswesen sollten Interesse an kaufmännischen Aufgabenstellungen haben, sich für Fragen rund um das Gesundheitswesen interessieren, kontaktfreudig und teamfähig sein, sich sprachlich gut ausdrücken können und die Bereitschaft für permanentes Lernen mitbringen.

Die **Ausbildung** dauert **drei Jahre** und erfolgt als dualer Ausbildungsberuf in Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Die Ausbildungsbetriebe erwarten in der Regel mindestens einen guten Realschulabschluss.

### Ausbildungsprofil

Die Aufgaben der Kaufleute im Gesundheitswesen erfordern Kenntnisse über rechtliche Grundlagen, Strukturen und Aufgaben des Gesundheits- und Sozialwesens sowie Qualifikationen in den Bereichen Kundenbetreuung, Dokumentations- und Berichtswesen, Marketing, Rechnungs- und Finanzwesen, Personalwirtschaft, Qualitätsmanagement sowie Materialwirtschaft.

Dazu benötigen sie Kenntnisse insbesondere in den Bereichen

- \* Kundenbetreuung
- \* Entwicklung und Betreuung von Dienstleistungsangeboten
- \* Erstellung von Marketingkonzepten
- \* Gestaltung von Organisationsabläufen und Verwaltungsvorgängen
- \* Methoden der Arbeitsplanung und –kontrolle
- \* Anwendung sozial- und gesundheitsrechtlicher Bestimmungen
- \* Arbeitsgesetze und Personalwesen
- \* Materialbedarfsplanung, -beschaffung und –verwaltung
- \* Abrechnung von Leistungen mit Privatpersonen, Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern
- \* Rechnungswesen und Kostenrechnung einschl. Controlling
- \* Qualitätssicherung

### Prüfungen

Während der Ausbildung werden **zwei Prüfungsleistungen** gefordert:

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes findet in 2. Ausbildungsjahr, also etwa in der Mitte der Ausbildung, eine **Zwischenprüfung** statt. Sie wird schriftlich zu folgenden Themen in max. 180 Minuten durchgeführt:

- \* Rechnungswesen
- \* Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Prüfungsteilnahme ist Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussprüfung, das Ergebnis hat aber keinen Einfluss.

Die **Abschlussprüfung** soll den Nachweis erbringen, dass die Befähigung zur qualifizierten beruflichen Tätigkeit erworben wurde. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem praxisbezogenen mündlichen Teil. Prüfungsbereiche der schriftlichen Prüfung sind:

- \* Gesundheitswesen
- \* Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens
- \* Wirtschafts- und Sozialkunde

Der vierte Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“ stellt den mündlichen Teil der Abschlussprüfung dar. Der Prüfling wählt aus zwei komplexen Aufgabenstellungen eine aus, bearbeitet diese und trägt das Ergebnis anschließend vor.

Wird in der schriftlichen Prüfung in zwei Bereichen die Note „fünf“ erteilt, kann eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden. Die Prüfung ist **bestanden**, wenn im Gesamtergebnis in drei der vier Prüfungsbereiche mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind. Wird ein Prüfungsbereich mit ungenügend bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Abschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden.